



Sehr geschätzte Mitglieder

Zurzeit sieht es nicht so aus, dass sich an der neuen Tierschutz Hunde Verordnung der Bundesregierung noch was zum Positiven für uns Hundehalter und Züchter verändern wird.

Wir haben den Beschluss gefasst dem entgegen zu wirken und über die DNA Untersuchung auszuräumen, dass die untersuchten Tiere zur Qualzuchtgeneration gehören könnten.

DNA Proben von Eltern und deren Welpen einzulagern und das Erbgut auf Rasse bezogene Erbkrankheiten untersuchen zulassen.

Somit ist auch später noch feststellbar welcher Hund von welchen Eltern aus welcher Linie stammt und auf etwaige Erbgut gebundene Fehler oder Krankheiten besser zu reagieren.

Hierbei muss Rasse Reinheit bestehen, da sonst keine gesunde Selektierung möglich ist.

Wann gilt ein Hund als reinrassig?

von 100% reinrassigen Tieren spricht man nur dann, wenn beide Elterntiere der gleichen Rasse angehören, in einem Zuchtverein gemeldet und zur Zucht zugelassen sind. Ein Stammbuch muss vorhanden sein und die Nachkommen sollten im Zuchtbuch eingetragen sein.

Information an Hunde Vermehrer, die sich Hobbyzüchter nennen.

Was zählt als Hobbyzucht?

Generell lässt sich sagen, dass unter einer Hobbyzucht eine Hundezucht verstanden werden kann, die als reine Liebhaberei ausgeübt wird und in erster Linie der Erhaltung der eigenen Zuchtlinie beziehungsweise Nachzucht dient.

Auf keinen Fall darf eine Gewinnerzielungsabsicht ersichtlich sein.

Im Sinne der engagierten Züchter für gesunde Zucht

Mit freundlichem Gruß aus dem IKFR

gez. Schwöppe